Interpellation Nr. 161 (Januar 2021)

21.5008.01

betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

Durch eine Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 wird die lokale Versorgung mit Lebensmitteln aus dem grenznahen Ausland in Basel-Stadt stark erschwert. Bisher dürfen landwirtschaftliche Produkte aus grenznaher Produktion in einem vereinfachten Zollverfahren nach Basel-Stadt eingeführt und direkt an Privatkundschaft sowie an Restaurants und Kantinen auf Vorbestellung geliefert werden. Diese Praxis soll ab 2022 nach vielen Jahrzehnten wegfallen. Das vereinfachte Verfahren soll nur noch für die Bestückung der klassischen Marktstände gelten. Grund dafür ist eine Überprüfung der Prozesse und Bestimmungen durch die Zollverwaltung. Diese kommt zur Auffassung, dass dieses heute geltende vereinfachte Verfahren nicht genügend durch das Zollgesetz und das Grenzabkommen abgedeckt sei. Damit wird eine seit über 40 Jahren geltende Auslegung und Praxis jetzt plötzlich seitens der Zollverwaltung neu interpretiert und verändert, ohne dass eine Revision des Gesetzes in Bezug auf den Grenzzonenverkehr erfolgte. Eine Einfuhr über die reguläre Handelsverzollung ist vor allem für kleine Betriebe mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, erschwert die Saat- und Absatzplanung und birgt Kostenrisiken. Auch unterscheidet der Zoll bei den Schutzzöllen nicht zwischen biologischer und konventioneller Produktion. Daher müssen je nach Produkt hohe Zölle bezahlt werden, ohne dass zwingend eine Konkurrenz für regionale inländische Betriebe besteht. Die Interpellantin befürchtet, dass die reale Folge dieser Neuauslegung eine massive Verschlechterung der Versorgung Basels mit nachhaltigem, regionalem Obst und Gemüse ist. Denn: die Lebensmittelversorgung Basels durch das grenznahe Ausland fällt vor allem bei Obst und Gemüse ins Gewicht, wie eine die Studie "Lebensmittelflüsse in Basel" des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigte. Diese - notabene schweizerische - Studie empfiehlt den Einbezug der grenznahen Produktion explizit: "Zentral scheint die Rolle regionaler Verarbeitungsstrukturen, und die Möglichkeiten und Potenziale des Absatzes von regionalen Produkten in Basel-Stadt. Hierfür wäre es sinnvoll, Betriebe und Akteure aus den grenznahen (und für die Nahversorgung wichtigen) Regionen einzubeziehen." (S.19)

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Detailhandel und Gastronomie in Basel können die Nachfrage mit ausschliesslich inländischen Produkten aus der Region für bestimmte Produktkategorien nicht mehr bedienen. Damit die Stadt Basel das Potenzial in der Region vollends ausschöpfen und die Lebensmittelflüsse effizienter und ökologischer gestalten könnte, bräuchte es eigentlich eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens in der Agglomeration Basel - oder mindestens aber die Beibehaltung der bis anhin geltenden Zollrichtlinien.

Darum möchte die Interpellantin vom Regierungsrat wissen:

- Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert?
- Wie ist diese neue Richtlinie mit dem Milan Urban Food Policy Pact vereinbar, den Basel-Stadt unterschrieben hat?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung (Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung) faktisch nur einen Drittel der Region miteinbeziehen?
- Die Zollbestimmungen werden auf Bundesebene interpretiert und neu ausgelegt und tragen der besonderen geografischen Lage Basels im Dreiländereck keine Rechnung. Sollte Basel-Stadt aufgrund seiner speziellen geografischen Lage nicht entsprechend behandelt werden?
- Mit triregionalen Initiativen wie beispielsweise der IBA Basel wurde ein trinationaler Stadtentwicklungsprozess während 10 Jahren erprobt. Sollte der Bereich Ernährung nicht auch ein zentraler Teil der umfasenden regionalen, trinationalen Zusammenarbeit sein?
- Welche Möglichkeiten und welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die von der Zollverwaltung auf 2022 angekündigte Änderung der Zollrichtlinie in Bezug auf Basel-Stadt

abzuwenden? Alexandra Dill